



## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“;**

- **Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

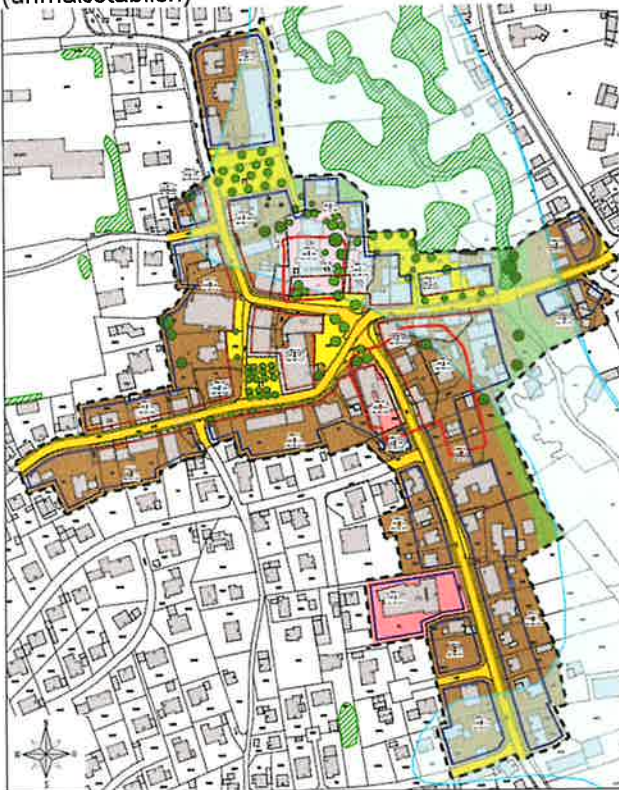
Der Markt Schöllnach hat in der Sitzung am 05.05.2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ mit Begründung und Umweltbericht, sowie die als Anlage angefügte Gestaltungsfibel je in der Fassung vom 05.05.2022 gebilligt.

Der Beschluss vom 05.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist, eine geordnete Innenentwicklung sicherzustellen, insbesondere die Art der Nutzung nach § 1 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festzulegen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 9,2 ha. Das Plangebiet umfasst den Ortskern Schöllnach beginnend von der Bahnhofstraße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Straße im Süden, bis zur Iggensbacher Straße / Waldstraße in der Ortsmitte und bis zur Schulstraße hoch auf Höhe des Kirchenwegs im Norden.

Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“  
(unmaßstäblich)



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ wird mit Begründung und Umweltbericht, sowie mit der als Anlage angefügte Gestaltungsfibel je in der Fassung vom 05.05.2022 in der Zeit vom **28.08.2023 bis 29.09.2023**

im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter [www.schoellnach.de](http://www.schoellnach.de) unter Schöllnach-Info +++Amtliche Bekanntmachungen+++ veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ mit Begründung und Umweltbericht, sowie mit der als Anlage angefügte Gestaltungsfibel während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. OG, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume sowie Landschaft	<p>Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bebauungsplan „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ bezieht sich vollständig auf bereits bebaute und voll erschlossene Gebiete im Innenbereich von Schöllnach. Auswirkungen auf die Schutzgüter sind entweder nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Aus diesem Grund wird auf eine genaue Betrachtung der einzelnen Schutzgüter verzichtet.</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt SG Unt. Naturschutzbehörde Hinweise bezüglich der Biotopkartierung und zum Gewässerschutz, sowie zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen;</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt SG Wasserrecht Hinweis zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen</li> <li>- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Hinweise bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung und Flächenversiegelungen sowie über Altlasten und Schadenfällen. Es wird empfohlen, bei Aushubarbeiten das Erdreich von einer fachkundigen Person beurteilen zu lassen. Hinweise, Empfehlungen und Infos bezüglich wild abfließendes Niederschlagswasser, Starkregen und Sturzfluten.</li> <li>- Stellungnahme Bauamt Passau Hinweise Einhaltung Abstand evtl. neuer Baumpflanzungen, sowie Berücksichtigung der Blendwirkung bei Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern.</li> </ul>
Mensch, Wohnen, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt SG Techn. Umweltschutz Hinweise bezüglich des Immissionsschutzes bei Einbau oder Erneuerung von technischen Geräten, sowie der Einhaltung von stark emittierendem Gewerbe und Anlagen zur nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung;</li> <li>- Stellungnahme Bauamt Passau Hinweise zu Verkehrsbelastung, Verkehrslärm und Lärmschutz.</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt SG Kreisstraßenverwaltung Hinweis bei Pflanzung von neuen Bäumen entlang der Kreisstraße.</li> </ul>

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit für die Informationen.

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Markt Schöllnach

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch ([poststelle@schoellnach.de](mailto:poststelle@schoellnach.de) oder [bauamt@schoellnach.de](mailto:bauamt@schoellnach.de)) übermittelt werden; bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern zugänglich. Das entsprechende Internetportal für Bayern finden Sie unter [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#).

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 17.08.2023



**MARKT SCHÖLLNACH**

i. V. Popelyszyn  
3. Bürgermeister

### Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:	18.08.2023
II. Veröffentlichung auf <a href="http://www.schoellnach.de">www.schoellnach.de</a> am:	18.08.2023

Abgenommen am: ..... F.d.R. ....